



GEWERBEMUSEUM 1876
Spaichinger Heimatverein e.V. · 78549 Spaichingen



Spaichinger Heimatverein Ehrenordnung

Für besondere herausragende Verdienste für den Verein und seine Verwirklichung der Vereinsziele gilt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.11.2017 folgende Ehrenordnung:

§ 1

Der Verein ehrt mit einer Urkunde Mitglieder für Ihren besonderen Einsatz, hierzu gehört insbesondere eine 10-jährige Vorstandszugehörigkeit.

§ 2

Der Verein ehrt im Weiteren Mitglieder mit der silbernen Ehrennadel, die sich durch ihre nachgewiesene Vereinszugehörigkeit in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht haben, hierzu gehört insbesondere eine 15-jährige Vorstandszugehörigkeit.

§ 3

Die goldene Ehrennadel wird an Mitglieder verliehen, die sich durch die Übernahme von Vereinsämtern und Aufgaben in besonderer Weise selbstlos für den Verein verdient gemacht haben, wie auch durch Ihr Wirken das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit gefördert haben.

Hierzu gehört insbesondere eine 20-jährige Vorstandszugehörigkeit.

§ 4

Der Verein ehrt einen langjährigen 1. Vorsitzenden, der 15 Jahre dieses Amt ausgeübt hat, nach seinem Ausscheiden aus dem Amt mit der Ernennung zum Ehrenvorsitzenden.

§ 5

Im Weiteren ehrt der Verein seine Mitglieder bei 25-jähriger Vereinszugehörigkeit mit der silbernen Ehrennadel und bei 40-jähriger Vereinszugehörigkeit mit der goldenen Ehrennadel.

§ 6

Ehrenmitglied wird jedes Vereinsmitglied nach 50jähriger ununterbrochener Vereinszugehörigkeit. Die Ernennung zum Ehrenmitglied wird im Rahmen der jährlichen

Mitgliederversammlung mit der Übergabe einer Urkunde durchgeführt. Mit der Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt die beitragsfreie Mitgliedschaft.

§ 7

Darüber hinaus ehrt der Verein vereinsexterne Personen (natürliche oder juristische) die sich in besonderem Maße um den Verein verdient gemacht haben mit dem Titel „Ehrenmitglied des Spaichinger Heimatvereins“. Diese Ehrenmitglieder haben keinen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Sie besitzen keinerlei Stimmrechte bei Abstimmungen im Verein. Sie sind berechtigt, an allen Vereinsveranstaltungen teilzunehmen, haben jedoch über die dort diskutierten Vereinsangelegenheiten stillschweigen zu wahren.

§ 8

Mitglieder erhalten zum 50., 60., 70., 80., 90. und 100. Geburtstag Glückwünsche des Vereins übermittelt.

§ 9

Dem Ehrenvorsitzenden wird bei Todesfall das letzte Geleit durch repräsentative Mitglieder und Bereithaltung von Sargträgern geboten. Ehrenmitgliedern wird als Zeichen der Verbundenheit ein Kranz mit Schleife oder ein vergleichbarer Grabschmuck geboten. Bei verdienten Mitgliedern und Vorstandsmitgliedern entscheidet die Vorstandschaft über die Art und Weise der Anteilnahme.

§ 10

Eine Ehrennadel kann jeweils nur einmal verliehen werden.

§ 11

Für die Entscheidung und Verleihung der Ehrungen ist ausschließlich der Vorstand zuständig.

§ 12

Diese Ehrenordnung tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Alle Ehrungen die vor Inkrafttreten dieser Ehrenordnung vorgenommen wurden bleiben bestehen.

Spaichingen, den 21.11.2017



Thomas Steidle

1. Vorsitzender